

**Lahm** sagt man von einer Feder, die ihre Spannkraft verloren hat.

**Lambriß**, auch Täfelung, ist eine an Wänden angebrachte Holzverkleidung, um dieselben dadurch zu schützen, oder ihnen in manchen Fällen ein beseres Ansehen zu geben.

Im ersten Falle werden z. B. Zimmerwände bis zur Höhe, wohin die Möbel reichen, mit Lambriß versehen. Im andern besteht gewöhnlich die ganze Decoration des Zimmers aus einer Lambriß.

Gegen neue Mauern sind dieselben mit großer Vorsicht zu befestigen, weil sie nicht nur das Austrocknen derselben behindern, sondern auch selbst sehr bald durch eingesogene Feuchtigkeiten leiden. Die Vorsichtsmaaßregeln, welche zu beobachten sind, siehe unter: Täfelung.

**Lambrißhaken.** Eiserne Haken zur Befestigung der Lambriß an den Wänden.

**Landbau** ist der Inbegriff aller auf dem Lande vorgenommenen Bauten, im Gegensatze von denen, die zur Herstellung der Wege dienen, oder welche auf und am Wasser vorgenommen werden, und zum Wege- oder Wasserbau gehören.

**Landbaumeister.** Ein Baumeister, welcher den Landbau ausübt, im Gegensatze zu denen, welche Wasser- und Wegebau treiben.

**Landfracht.** Das Fortschaffen der Materialien auf dem Lande mittelst Wagen, im Gegensatze zu dem Fortschaffen auf dem Wasser mittelst Schiffe. Im Preise der Steine wird daher immer bemerkt, ob die Kosten der Land- oder Wasserfracht mit inbegriffen sind oder nicht.

**Landhaus.** Ein außerhalb der Stadt errichtetes Gebäude, welches den Stadtbewohnern zum Aufenthalt während der Sommermonate dient.

**Landwehr.** Ein zur Einfassung eines Landes aufgeworfener Graben, angeplanzter Zaun u. s. w.

**Landwirthschaftliche Gebäude** sind solche, welche zum Betriebe der Landwirthschaft erfordert werden. Hierhin gehören also besonders: die Scheunen, die verschiedenen Ställe u. dgl. m.

**Längenmaaß** ist dasjenige Maaß, nach welchem die Länge eines Gegenstandes angegeben wird, im Gegensatze des Quadrat- oder Flächenmaaßes, nach welchem die Größen der Flächen bestimmt werden.

Die Einheit des Längenmaaßes ist die Ruthe, welche beim Duodecimalmaaß in 12 Theile, beim Decimalmaaß aber in 10 Theile oder Fuß getheilt wird. Der Fuß zerfällt wieder respective in 12 oder 10 Zolle, diese in 12 oder 10 Linien. Ueber die Größe des Längenmaaßes selbst siehe: Fuß.

**Längenverbände** sind diejenigen Vorrichtungen, welche bei einem Holzbau getroffen werden, damit die einzelnen Zimmerstücke nicht der Länge nach aus einander weichen. Dies wird besonders bei den Dächern nöthig, um sie gegen den Schub, welchen starke Winde sowohl, als auch die eigene Eindeckung auf sie ausüben, sicher zu stellen. Diese Sicherstellung oder der Längenverband besteht, bei dem in Rede stehenden Falle, zumeist in den Dachstuhl (s. d. A.). In Wänden von Fachwerk aber sichern die Bänder (s. d. A.) den Längenverband.

**Langholz**, im Gegensatze des Hirnholzes, ist diejenige Fläche eines bearbeiteten Holzes, mit welcher die Fasern desselben parallel laufen.

**Lappen** nennt man einen Ansaß, mittelst dessen ein Gegenstand mit einem andern verbunden wird. So wird z. B. das Blatt des Bankhafens ein Lappen genannt, ein Stützhaften (s. d. A.) erhält einen Lappen, der besonders angenagelt wird u. s. w.

**Lasche und Laschen**, siehe: Ausschneiden.

**Last** wird bisweilen für das Gewicht eines Gegenstandes gebraucht. So sagt man: die Last des Schornsteins ruht auf einem Bogen u. dgl. m.

Ferner ist Last auch das Maaß eines Gewichtes. Dieses ist indes für die verschiedenen Gegenden, in welchen damit gewogen wird, verschieden und kommt überhaupt bei keinem zum Bau gehörigen Material vor.

**Lasten** wird bisweilen für ruhen, aufliegen u. s. w. gebraucht, z. B. der Architrav lastet auf den Säulen. Gewöhnlich wendet man aber das Wort nur dann an, wenn durch eine fehlerhafte Construction eine zu starke Last auf eine Unterlage gelegt wird.

**Lasur** ist ein dünner durchsichtiger Farbenüberzug, der nur auf schon vorhandene Farbe getragen wird, und diese theilweise noch durchblicken läßt. So werden, wenn ein Anstrich eine Holzart nachahmen soll, die dunkleren Fasern mit der Lasur oder Lasurfarbe hervorgebracht. Die hierzu verwandten Pigmente müssen daher nur wenig Körper haben.

**Latene.** Zunächst die bekannte mit Glasscheiben versehene Vorrichtung, in welcher eine Flamme, geschützt gegen die Wirkung des Windes oder der Witterung, brennt; dann aber auch eine Kuppel auf einem Dache, über einem Saale, einer Treppe u. s. w., die mit Glasscheiben versehen ist, um Licht in den Raum zu bringen, über welchem sie angebracht wurde. (Vergl. einfallendes Licht.)

**Laternenhalter**, = Träger u. s. w. sind Vor-